Zeitschrift: Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Frau ohne Herz
Band: - (1987)
Heft: 24

Artikel: Kriminalepisode in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630857

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

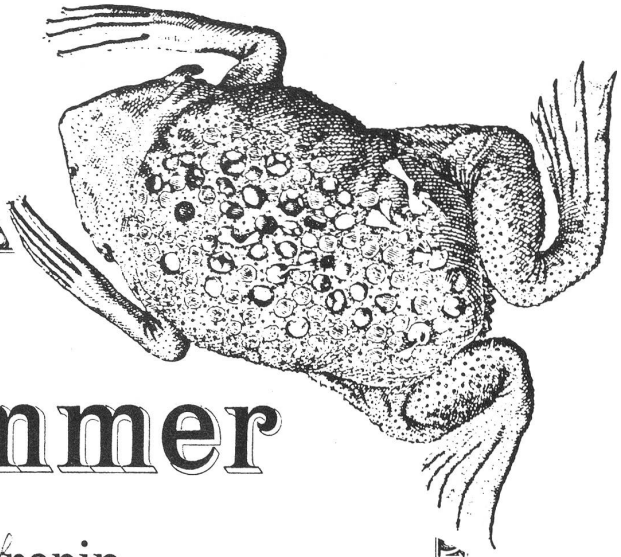

Festnummer

der Philantropin

zur

Feier der Freisprechung und Rehabilitation

von

Dr. med. Caroline Farner

Frau und Fräulein Pfrunder

herausgegeben von ihren Freunden

im Namen

des Schweizer-Frauenverbandes Fraternité

zum 12. September 1893.

Zweite Auflage.

TYP. H. MEIER, (F. WEIDELI) ZÜRICH.

Kriminalepisode in Zürich

Zürich, 15. Mai

Die Justiz des Kantons Zürich ist seit einigen Jahren das Objekt heftiger Angriffe. Bald werden ihre Organe in Pamphleten einer Kritik unterzogen, die zu Pressprozessen führt, bald hält einer oder der andere öffentliche Vorträge, in welchen er Beispiele von der Rechtsbeugung im Kanton Zürich zum Besten gibt, leidenschaftlichere Elemente petitionieren in aller Form Rechtens beim Kantonsrath (dem Zürcher Parlament) um Schutz, nachdem sie durch alle Gerichtsinstanzen hindurch das gesuchte Recht nicht finden konnten, und die Uebrigen ballen die Faust im Sack. Solche Erscheinungen, besonders wenn sie so epidemisch auftreten, wie dies zur Zeit der Fall ist, deuten immer darauf hin, dass im Staate Dänemark irgend etwas faul sein muss. Dies scheint der neueste Angriff, eine Broschüre über die bekannte F a r n e r - P f r u n d e r ' - s c h e Angelegenheit, zu bestätigen. Wie Ihren Lesern bekannt, wurden im September vorigen Jahres drei gebildete und durchaus unbescholtene Frauen wegen angeblichen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs mit grosser Ostentation am Bahnhofe zu Zürich verhaftet. Nachdem sie zwei Monate in Kollusionshaft gesessen, ihr Vermögen beschlagnahmt und die Untersuchung im Januar des Jahres endlich beendigt ward, ruhte die Sache volle 4 Monate bei der Staatsanwaltschaft, die sich heute noch nicht entschlossen hat, ob sie die Untersuchung sistieren oder eine Anklage erheben soll. 1)

Unter der hiesigen Einwohnerschaft haben nun die Enthüllungen in der obengenannten Broschüre einen Sturm der Entrüstung über die Zürcher Gerichtszustände hervorgerufen, und es hat den Anschein, als ob das Zürcher Volk, resp. sein Rath, sich endlich einmal zu einer That aufraffen werden, welche die Reform der Rechtspflege zum Ziele hat. Allerdings ist nicht gesagt, ob die Entrüstung nachhaltig sei. In republikanischen Gemeinwesen ist das "laisser faire und laisser aller" König; man verbrennt sich nicht gern die Finger und jeder hofft vom Nachbarn, dass dieser seine Pflicht als Staatsbürger und Reformator thun werde. Auch lässt sich nicht leugnen, dass eine Reform der bestehenden Uebelstände sehr schwierig ist. Dieselben bestehen nämlich nicht nur in mangelhaften Gesetzen, nicht nur in dem vielfach hervortretenden Mangel an Logik und juristischer Schärfe der Gesetzesinterpreten, sondern namentlich auch in dem Mangel an Objektivität und dem Mangel an moralischem Muth, bestimmten Koterien oder deren Mitgliedern gegenüber. Diese Thatsache enthüllt die Broschüre über den Farner-Pfrunder-Prozess mit aller wünschbaren Deutlichkeit. Dieselbe ist verfasst von einer Frl. Meta v. Salis, Dr.phil., also von einer Dame, welche eine gründliche Bildung genossen hat und der streng aktenmässige Darstellung wohl zuzutrauen ist.

Allerdings wäre es voreilig, auf die Schuld oder Unschuld der Betroffenen auf Grund der Darstellungen der Broschüre zu schliessen. In dieser Beziehung muss man nicht vergessen, dass die Schrift eine Tendenzschrift ist und wie das Vorwort selbst sagt, den Zweck hat, das Gebahren des Denunzianten und Gegners der Angeschuldigten vor seiner Wiederwahl als Oberrichter zu schildern. Allein wenn die Broschüre eine Reihe von Missständen in dem von ihr behandelten Spezialfall aufdeckt, so bestätigt sie nur die Allgemeinerscheinungen, welche nachgerade unerträglich werden.

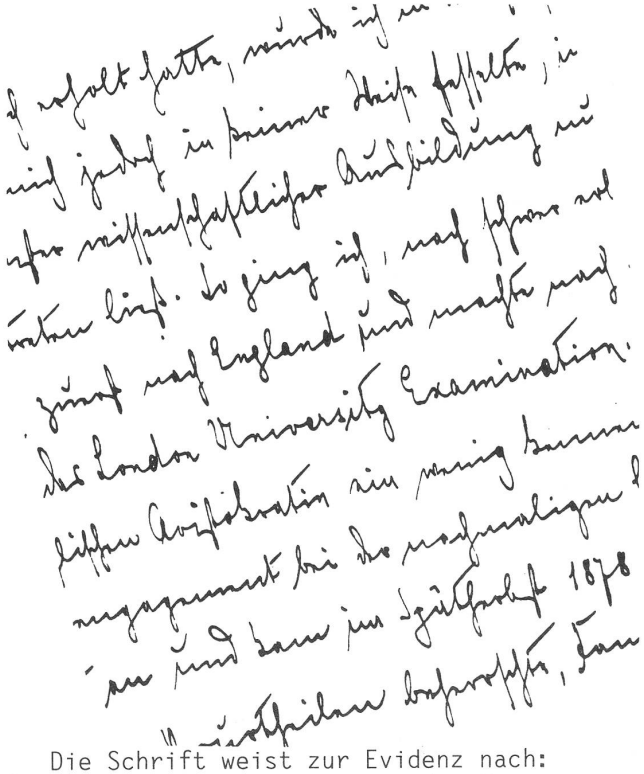

Die Schrift weist zur Evidenz nach: Erstens, dass der Denunziant die Untersuchung in einer Weise kontrolliert hat, welche mit dem ordentlichen Gang derselben unvereinbar ist. Er schrieb dem Untersuchungsrichter vor, in welcher Reihenfolge er selbst zu vernehmen sei, er hörte die Zeugen in ihren Privatwohnungen ab, er wohnte den Hausdurchsuchungen bei, er war so thätig, dass der Untersuchungsrichter sich veranlasst sah, die Staatsanwaltschaft einzuladen, sie möchte doch bei Einsichtnahme der Akten nur dem Verhältnis und der Stellung des Denunzianten Rechnung tragen, welche dieser in der Untersuchung einnehme.

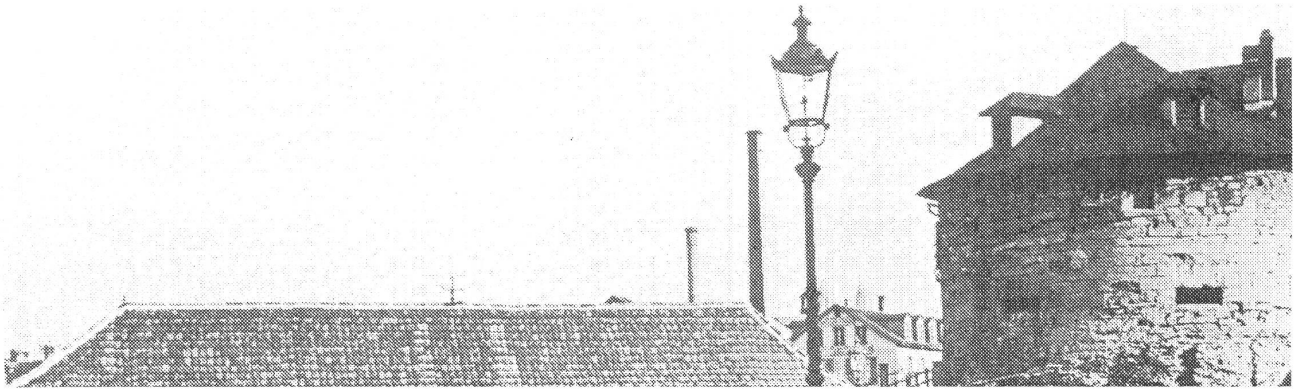

Mit anderen Worten: sie möge doch die oberrichtliche Stellung desselben ausser Acht lassen. Es braucht viel, bis eine Unterbehörde der Oberbehörde solche Winke zukommen lassen muss. Zweitens weist die Broschüre nach, dass im Kanton Zürich ein Unterschied in der Behandlung zwischen Inquisit und Sträfling nicht gemacht wird. Wer einmal in die Hände des Strafrichters gefallen ist, der wird genau so behandelt, als ob seine Schuld erwiesen wäre. Die Auffassung der Zürcherischen Staatsanwaltschaft über ihre Aufgabe scheint überhaupt weniger die zu sein, dass sie den Staat vor den Verbrechern zu schützen habe, sondern die, die Inquisiten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verfolgen.

Diese irrthümliche Auffassung ihrer Stellung kennzeichnet am besten folgendes Gespräch zwischen zwei Staatsanwälten: A.: "Wie ist es Dir denn heute Morgen gegangen?" -- B., sich die Hände reibend mit strahlendem Gesicht: "Brillant; der X. hat zwei volle Jahre Zuchthaus bekommen, alles, wie ich's beantragt hatte." Drittens weist die Broschüre nach, dass die Polizei und andere Beamte allerlei Handlangerdienste verrichteten, um den "hohen" Denunzianten auf dem Laufenden zu erhalten. In den Zuträgereien und dem Ausplaudern von Amtsangelegenheiten liegt überhaupt ein Grundübel der Zürcherischen Justizpflege. Ein Theil der Herren scheint Abends beim Glase Bier vorzugsweise Fachsimpelei zu treiben und die schwebenden Fälle da in freier Weise zu besprechen; die kleinen Verhältnisse helfen mit, das Interesse weiterer Kreise für die Sache wach zu erhalten, und wenn der Beamte oder Richter im Amte sitzt, ist es für ihn beinahme unmöglich, sich von der im Kreise der Freunde vorgefassten Meinung zu emanzipieren.

Diesem Krebsschaden der Zürcherischen Justiz könnte nur ein Gesetz abhelfen, wonach derjenige Beamte straffällig wird, welcher ausserhalb seiner Amtssphäre auch nur die Namen der in den Gerichtsakten figurierenden Personen erwähnt.

Es ist klar, dass das Verhalten der Diener der öffentlichen Ordnung auch die Haltung der Presse in jedem einzelnen Fall mehr oder weniger beeinflusst. Diese Thatsache wird am besten illustriert, wenn man sich erinnert, mit welcher Gier die Verhaftung der Frauen Farner-Pfrunder von der Zürcherischen Presse seiner Zeit berichtet worden ist.

Letzten Herbst wurde in allen grössern Zeitungen die Verhaftung der seit vielen Jahren mit Erfolg in Zürich thätigen Fräulein Dr.med. Farner auf Verdächtigung von Unterschlagungen hin besprochen. Meistens war die Notiz wörtlich der Neuen Zürcher Zeitung entnommen, die das Ereignis zuerst brachte und zwar in einem gewissen nachlässig aggressiven Ton, von vornherein gegen die Angeschuldigte Partei nehmend. Erledigt ist der Fall jetzt noch nicht, trotz 7wöchentlicher Untersuchungshaft und Schuldlosbefindung; die Zürcher Gerichte lassen der schwer geschädigten Frau immer noch keine offizielle Genugthuung werden und ziehen den ganzen Prozess auf unverantwortliche Weise in die Länge.

Um da und dort etwas Lunte anzulegen, verschlafene Posten aufzurütteln, zürcherisches Justizverfahren zu beleuchten, vor allem aber, um dem Volke in grellem Licht die Person des Klägers zu zeigen, bevor dessen Stellung als Oberrichter durch Neuwahl befestigt wird, hat ein Dr. Salis den ganzen Fall genau dargelegt in einer 88seitigen Broschüre, gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei der Zeitung "Ostschweiz" in St.Gallen. Verfasser bestrebt sich einer scharf nüchternen Sachlichkeit, die die Dinge für sich selbst reden lässt. Da ihn aber Ueberzeugung auf Dr. Farner's Seite als die der gerechten Sache weist, so ist es natürlich, dass die Gegenpartei nicht immer zart und schonend angefasst wird.

Kurz erzählt ist der Sachverhalt folgender: Frl. Dr. Farner lebte seit 1881 mit einer Freundin und deren Eltern, der Familie Pfrunder zusammen. Von einem verstorbenen Sohn derselben waren zwei Kinder vorhanden, seit 1884 elternlos, die, wie natürlich, im grossväterlichen Hause liebevolle Aufnahme fanden und besonders auch von Dr. Farner, die, wie jeder lebhafte, tüchtige Mensch Freude am Erziehen hatte, viel Gutes erfuhren. Leider konnten diese glücklichen, befriedigenden Zustände nicht von Dauer sein.

Theils Kränklichkeit der alten Leute, theils Einmischung eines Oheims, Bruder der Mutter, des Herrn Alb. Wittelsbach, den man unglücklicherweise mit der Vormundschaft betraute, machten die Verhältnisse unerquicklich und verworren. Wittelsbach erreichte es mit Hülfe des Waisenamtes, die Kinder anderswo unterzubringen, und wollte sie dann wiederum gewissermassen als Lockpfeife gegen den Grossvater benützen, um über diesen und sein bedeutendes Vermögen Gewalt zu bekommen. Kurz, er setzte ein bald schlaues, bald grobes Ränkespiel in Gang, das wohl manchen mürbe gemacht hätte; aber Dr. Farner, durch ihr inniges Freundschaftsverhältnis erster Rath und Beistand der Familie, war nicht zu täuschen oder unterzukriegen. Ihr Interesse bei der Sache - das war Pfrunders klar und ist es jedem unbefangen Urtheilenden - konnte ein keinerlei materielles sein. Erstens war sie selbst schon wohlhabend, hatte ihre grosse Praxis, war höchst einfach und bedürfnislos; zweitens hätte sie als Frau die Vermögensverwaltung für die Kinder doch nie in die Hände bekommen. Ihr Bestreben war, freilich erfolglos, zum natürlichen Wohle beider Theile, Grosseltern und Tante mit den Kindern wieder zusammenzubringen, und dafür musste sie diesen Wittelsbach, den sie immer mehr als habgierigen, misslichen Menschen kennen lernte, bekämpfen. Dieser dagegen minirte und wühlte, und als Herr Pfrunder gestorben und in seinem Testamente die ihm gänzlich entzogenen, in der Macht eines ihm verhassten, verächtlichen Menschen befindlichen Enkel auf den Pflichttheil setzte, da kannte seine Wuth keine Zügel mehr. Er ruhte nicht, bis er einen Knäuel Verdachtsgründe beisammen hatte, woraufhin es das Gericht merkwürdigerweise unternahm, die Doktorin mit ihrer Freundin auf brutale Weise am Bahnhof verhaften zu lassen, beide angeklagt der Unterschlagung von 60'000 Gulden. Sie erlitten sieben Wochen lang völlige Sträflingsbehandlung, wurden von Verhör zu Verhör geschleppt - es fanden sich keinerlei Beweise vor. Das ganze Auftreten der beiden Damen, sowie der für sie gerichtlich aussagenden Freunde war ein ihre Unschuld sichtlich erhärtendes. Dass Dr. Farner, auf deren völlige Vernichtung es jedenfalls abgesehen war, nicht ruhen wird, bis sie ihr Recht behauptet und ihre Ehre zurückerstellt hat, begreift jedermann; und wie die Zürcher

Gerichte sich gegen die Vorwürfe der Ungerechtigkeit und Rohheit vertheidigen werden, was für einer Strafe der Kläger verfallen wird, darauf ist man allgemein gespannt.

Dr. Salis legt auch das Verhalten der Presse dem Fall gegenüber dar, von der schon erwähnten Neuen Zürcher Zeitung bis zu kleinen Lokal- und Vereinsblättern, von denen einige wenige, voran der "Grütlianer", die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten, ihre rastlose Thätigkeit, ihre Uneigennützigkeit gegen arme Kranke hervorhoben. Ein hübsches Stückchen italienischen Sensationsstils und Oberflächlichkeit liefert der stolze "Secolo" in Mailand, einen so ungeheuerlichen, abgeschmackten, von Zauberkünsten fabulierenden Artikel, der jeden Gebildeten lachen macht (wenn auch mit einigem Grauen über solche Dummheit) und dem Feind selbst wohl ein sehr unerwünschter Dienst ist. Man glaubt sich ins Mittelalter zurückverfolgt oder in die Zeit der Hexenprozesse, wo bei der Frau Ausübung von persönlicher Macht oder irgend einer Kunst schnell auf böse Mittel schliessen liess. Vom hypnotischen Blick der Doktorin wurde aber selbst im aufgeklärten Zürich und vor Gericht gemurmelt, was für eine Schaar zurechnungsfähiger Menschen, die in nähere Berührung mit Dr. Farner kamen, nichts als eine Lächerlichkeit ist. Ihre ganze Macht liegt in ihrer Willensstärke, die sie zu deren eigenem Besten auch andern mittheilen möchte, in ihrem Wissen und Können, das, in einer Frau neu und ungewöhnt, scheints für viele noch etwas wunderbares und selbst unheimliches hat. In ganz bösartiger zweideutiger Weise äussert sich die konservative "Allgem. Schweizerzeitung": "Dass Dr. Farner eine massgebende Rolle spiele in den Bestrebungen, dem weiblichen Geschlecht neue Erwerbszweige zugänglich zu machen." Dafür gehörte dem Redakteur einfach von jeder anständigen Frau eine Ohrfeige. Aehnliche Ausdrücke wie "es ist halt eine Emanzipierte", oder "alle Blaustrümpfe sind untröstlich über die Geschichte" usw. bekam man genugsam zu hören und zu lesen.

Die Frauenemanzipation, in ihrer hochwichtigen Errungenschaft, dem Studium und der Ausübung des ärztlichen Berufes, ist in Zürich anscheinend ohne Schwierigkeiten und Kämpfe durchgedrungen. Es lässt sich davon aber wohl sagen wie von andern republikanischen Einrichtungen: sie sind bewilligt und anerkannt, aber in der Durchführung hapert's noch bedenklich, die Leute sind noch nicht reif dafür. Sie müssen sich erst gewöhnen an das Faktum einer gewissen Selbständigkeit und Wahrhaftigkeit der Frau, die in erster Linie ihre Menschenpflichten und Rechte selbst zu erkennen sucht und die Hervorkehrung speziell weiblicher Eigenschaften Natur und Neigung überlässt. Die gesteigerte Kultur

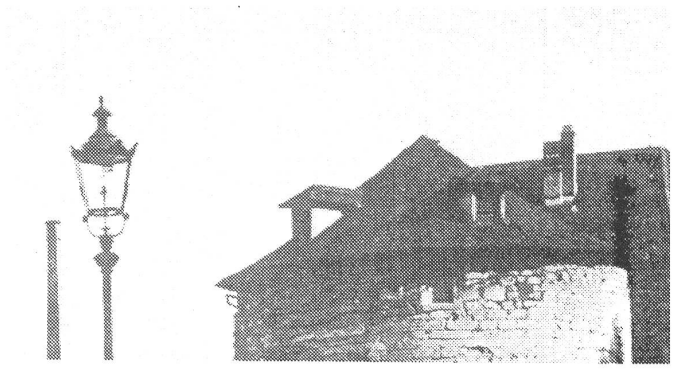

und der mehr und mehr sich zuspitzende Kampf ums Dasein erfordern es schon, dass die Frau ihre intellektuellen Kräfte nach der oder jener Richtung schärfer ausbildet. Damit unvermeindliche, neue und in erster Linie nicht nur bequeme Eigenthümlichkeiten wird man dann auch an ihr begreifen müssen und nicht mehr mit den Schlagwörtern "unweiblich", "Blaustrumpferei" abtrumpfen können. Das Ideal feinster Weiblichkeit, die harmonische Verschmelzung rein menschlicher Eigenschaften und solcher, die die Natur und die Gottheit selbst in die Frau gelegt hat, wird durch solche Erweiterung nur höher gerückt werden in ein klareres Licht und einiges von seiner dämmerhaften Verschwommenheit hergeben müssen. Es gibt so wenig Menschen, die an sich selbst die Konsequenzen, die Durchführung eines Charakters bedingt, zu ziehen vermögen, noch wenigere vielleicht, die sie an andern zu ziehen, das heisst zu ertragen vermögen, da soll die nöthige Geradheit oder Festigkeit gerade der oder jener Sache zu lieb, nach dieser oder jener Seite gebrochen und preisgegeben werden. Und bei der Frau besonders wird solche Schwäche mitunter als ihre grösste Herzenseigenschaft gepriesen.

Jedenfalls hat Dr. Farner in gewissen Momenten durchaus nicht die gewohnte weibliche Fügsamkeit bewiesen, sondern hat Konsequenzen gezogen und Punkt für Punkt ihr Recht oder das ihrer Freunde behauptet.

Es sei hiermit der Ueberzeugung vieler Frauen Ausdruck gegeben: Wenn ein Mann, der in gleichem Masse wie Frl. Farner in weiten Kreisen grosses ärztliches Ansehen genoss und unbescholten dastand, auf unklare Verdachtsgründe hin plötzlich bis ins Mark seiner ganzen Stellung und Ehre angegriffen und verletzt worden wäre, es hätte sich ein anderer Entrüstungssturm erhoben, ein vorsichtigeres Verhalten der Presse und vor allem solidarisches Eintreten der Kollegen bemerkbar gemacht.

Jedenfalls wird dieser kleine Krieg die Frauenemanzipation in dem, was ihren guten Kern bildet, nicht unterdrücken, sondern nur fördern helfen.

Köln, Montag den 29.Mai 1893

Dr.med. Caroline Farner wurde auf feindliche Manipulation hin (Oberrichter Wittelsbach unter dem Deckmantel des Waisenamtes Männedorf) am 12. September 1892 sammt ihrer Freundin Frl. Anna Pfrunder in brutaler Weise öffentlich im Bahnhof Zürich verhaftet. Zu gleicher Zeit versicherte sich die Polizei des Wohnhauses der Familie Farner-Pfrunder und der darin weilenden 78-jährigen Frau Pfrunder, welche in der Folge 17 Tage ohne Schuldbeweise in strenger Einzelhaft im Gerichtshaus Selnau zurückgehalen wurde. Frl. A. Pfrunder schmachtete ebendort während acht Wochen. Dr.med. Caroline Farner aber ward am Tage der Verhaftung schon in's Zuchthaus übergeführt, weil angeschuldigt des Betrugs, der Unterschlagung oder des Diebstahls im Betrage von 60'000 Frs. zum Nachtheil zweier Enkel der Eltern Pfrunder (den Mündeln des betreffenden Oberrichters). Nach viermaliger raffinierter Haussuchung, zahlreichen Verhören, Zeugeneinvernahmen und gerichtlichen Chicanen aller Art und nach unendlichen Seelenqualen mussten endlich auch die beiden Hauptangeklagten am 5. November 1892 aus ihrer schweren Haft entlassen werden. Sie blieben aber bis zum 28. August 1893 unter dem moralischen und socialen Drucke des ausstehenden Urtheils den Excessen des hohen und niedern Pöbels preisgegeben. Erst zu diesem Zeitpunkte wurden sie vor Schwurgericht gestellt (Pfäffikon, Kt.Zürich), wo sie nach sechstägigen Verhandlungen eine glänzende Freisprechung erfuhren (4. September 1893). Die Anklage gegen die alte Wittwe Pfrunder hatte aus Gesundheitsrücksichten schon vorher zurückgezogen werden müssen.

Solches geschah verbürgtermassen im Jahre des Fortschritts 1892-1893 edlen, durch Beruf, wohlthätigen Sinn und allgemeine Achtung ausgezeichneten Frauen.

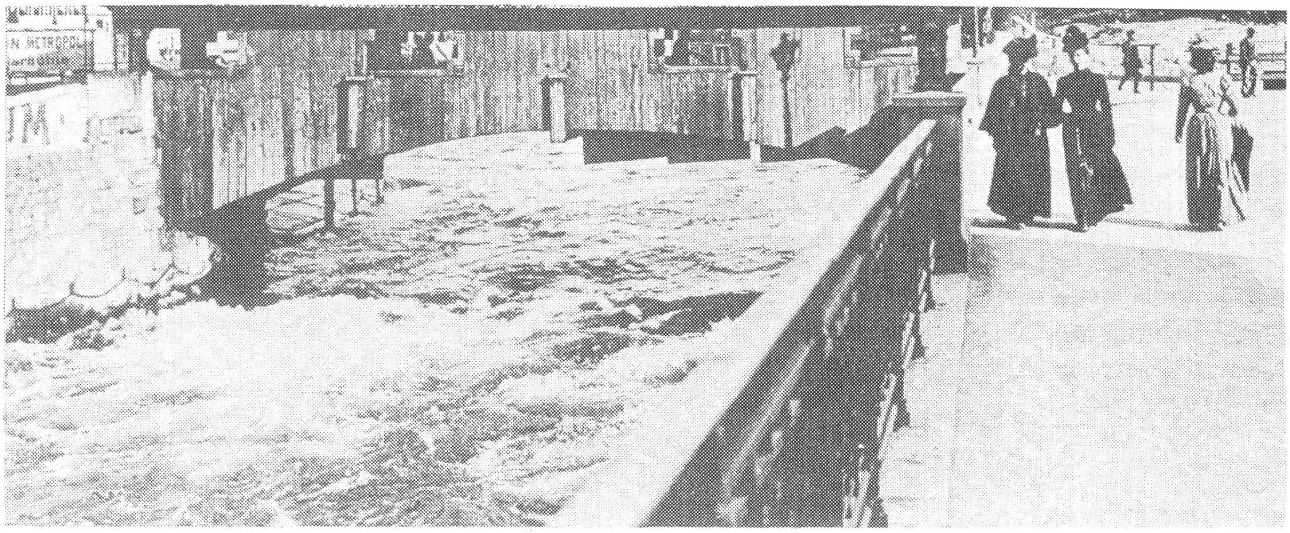

Textnachweis/Anmerkungen:

FOH, p3, p9: aus der Festnummer, publiziert im Sammelband der "Philanthropin", zwischen Nr.8, August 1893 und Nr.11, November 1893: Titelbild und p2

FOH, p4-p7: aus "Philanthropin" Nr.6, Juni 1893: p45-47

Die "Philanthropin" war das Organ des Schweizer Frauenverbandes Fraternité und erschien von 1890-94.

1) Meta von Salis-Marschlins, Der Prozess Farner-Pfrunder in Zürich nach den Akten und dem Leben mitgeteilt, St.Gallen 1893 (Verlag der "Ostschweiz")
Aufgrund dieser Schrift strengte Wittelsbach einen Ehrverletzungsprozess gegen Meta von Salis an, den er gewann. Sie wurde verurteilt. Schuldlos. Danach schrieb sie "Zur Verständigung, ein Versuch," München 1894 (Richmöller&Meyn).
Vgl. Doris Stump, Sie töten uns - nicht unsere Ideen: Meta von Salis-Marschlins (1855-1929), Thalwil/ZH 1986 (paeda media), Diss.

Zusammenstellung und Illustration: Regula Schnurrenberger